

Beschluss zur neuen Beitragsordnung gültig ab 01.01.2023

Kolpingsfamilie Ramsen den 23. Juni 2022

Beschluss der Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Ramsen

Beschlussfassung der Bundesversammlung

Bei der Bundesversammlung 2021 des Kolpingwerkes Deutschland wurde eine neue und vereinfachte Beitragsordnung beschlossen. Diese sieht unter anderem einen reduzierten Beitrag für Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren, die sich zumeist in Ausbildung oder Studium befinden, und einen Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder vor.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Beitragsordnung mit der Höhe des jährlichen Beitrages (im Beitrag enthalten sind Verbandsbeitrag, Zustiftungsbeitrag, Bezirksbeitrag und Ortsbeitrag)

Beitragsstufe	Bezeichnung	Jahresbeitrag ab 2023	Jahresbeitrag alt
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12 €	7,70€ bzw 18,40 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0 €	0 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	21 €	27,60 € bzw 39,80 €
40	ab 27 Jahre	42 €	39,80 €
50	Ehepaarbeitrag	63 €	58,10 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	12 €	

Der Sozialbeitrag kann gewährt werden, wenn eine wirtschaftliche Bedürftigkeit auf Basis eines Leistungsbescheids

- ALG II (Arbeitslosengeld II) nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II),
- der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) oder
- über Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vorliegt.

Die Zuständigkeit der Prüfung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit obliegt der Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Ramsen

Eine eventuelle Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis 01.12 bei der KF Ramsen vorliegen. (Der Austritt muss bis 15.12. an das Bundessekretariat gemeldet werden.)
Später eingehend Kündigungen können erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden.